

**Zeitschrift:** Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer  
**Herausgeber:** Auslandschweizer-Organisation  
**Band:** 9 (1982)  
**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Inhaltsverzeichnis

Die Schweiz – ein kleines Gemeinwesen in einer grossen Welt	2
Staatskunde	6
Offizielle Mitteilungen:	
– Bundesrat	9
– Mutation	11
– Solidaritätsfonds	11
Lokalnachrichten	12–16
Die Auslandschweizertagung	17
Auslandschweizerartikel-Neuheiten	20
Minister Jaccard tritt zurück	21
Bücherecke	22
Jugendskilager	22

## Gesellschaftsgründung Geschäftsauftakt Kommerzielle Geschäftsführung Erbteilungsvertrag

Für die Vertretung Ihrer wirtschaftlichen, finanziellen, rechtlichen oder steuerlichen Interessen in der Schweiz, schreiben Sie bitte an:

## Treuhand Sven Müller

lic. ès sc. comm.

Birkenrain 4  
CH-8634 Hombrechtikon ZH

Telefon: national (CH) (055) 42 21 21  
international + 41 55 42 21 21

Telex: 875089 sven ch  
Telegramm: TLX875089 Mueller  
Hombrechtikon

Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch,  
Portugiesisch  
(Neue Adresse seit Oktober 1982)

# Die Schweiz – ein kleines Gemeinwesen in einer grossen Welt

Ich möchte im folgenden einige Überlegungen zur Lage der Schweiz im internationalen Zusammenhang formulieren, einer Schweiz, die ich als eine kleine Gesellschaft in einer grossen Welt bezeichnen möchte.

Gleichzeitig will ich aufzuzeigen versuchen, dass die Schweiz trotz ihrer räumlichen Kleinheit nicht ohne Grösse ist. Ja, gerade weil die Schweiz klein ist, muss sie nach solcher Grösse streben, will sie in dieser Welt überleben. Wir haben deshalb, wie Charles-Ferdinand Ramuz sich ausdrückt, immer ein wahres Bedürfnis nach Grösse gehabt.

Ich spreche absichtlich nicht von der Schweiz als einer Gemeinschaft. Die Schweizer haben nur eines gemeinsam: ihre Vielfalt. Gemeinschaft impliziert, dass Kräfte da sind, die einigen, wie etwa die Herkunft, die Sprache, der Glaube oder die freiwillige, totale Anpassung an die herrschende Ordnung oder Lebensweise. Für die Schweiz jedoch ist die Zentrifugalkraft typisch. Eine Gemeinschaft bedeutet immer gleichzeitig auch Teilung. In der Schweiz jedoch wacht jeder eifersüchtig über sein Eigentum, sein Erbe, kurz über alles, was er im Verlauf seines Lebens zusammenträgt.

Es sind deshalb nicht die gemeinsamen Züge, die die Schweizer einigen, sondern die Unterschiede. Die Schweiz verdankt ihre Nationwerdung einem Willensakt. Die politische und soziale Struktur unserer Gesellschaft beruht deshalb auf der Vertragsidee. Sie ist nicht das Resultat einer Schöpfung auf historischer Grundlage, sondern gleicht vielmehr der Idee



**Mario Ludwig**

(geb. 1923) studierte Recht an den Universitäten von Genf, Bern und Yale (USA). Abschluss als Fürsprecher und «Master of Laws» (LL. M.).

Von 1949–1953 mit der Esso Standard Oil in den USA und der Schweiz. 1953–1969 Direktor der International Federation of Cotton and Allied Textile Industries, zuerst in England und seit 1963 in Zürich. Von 1970–1972 Generaldirektor der Dr. Rudolf-Farner-Agenturen (Werbung und Public Relations) in Zürich. Seit 1972 Direktor der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung in Zürich und Lausanne.

Politische Tätigkeit auf eidgenössischer, kantonaler und Gemeinde-Ebene als Mitglied der Freisinnig-demokratischen Partei. Mitglied verschiedener internationaler und eidgenössischer Kommissionen, die sich mit weltwirtschaftlichen Fragen befassen.

Verfasser verschiedener Werke wirtschaftspolitischen und sozialwissenschaftlichen Inhaltes.

des «contrat social» wie sie Jean Jacques Rousseau vor einigen Jahrhunderten formulierte.

Der vertragliche Ursprung unserer Gesellschaft hat naturgemäß Auswirkungen auf die Staatsform, die später in der Schweiz verwirklicht wurde, d.h. auf den Bundesstaat. Ein Bundesstaat ist nichts anderes als eine vertragliche Vereinbarung auf politischer